



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 11.11.2025**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Ulrike Wünscher
Udo Nistripke
Martin Sehrndt
Thorben Vierkant
Hans-Joachim Berkes
Katja Müller

Eric Eigendorf
Wolfgang Aldag
Ferdinand Raabe
Mario Kerzel
Tim Kehrwieder

Helge Dreher
Sarah Esbach
Andreas Godenrath
Herrn Klaus E. Hänsel
Babett Hünert
Andreas Kloevekorn
Jan Staffen
Sven Thomas Dr.
Jan Wagner

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Vertretung für Herrn Gernhardt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

René Rebenstorf

Christiane Lütgert

Norbert Schültke
Wolfgang Piller
Achmed Großer
Melanie Hirsch
Kathrin Böger
Charlize Meisner

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit
Leiterin Abteilung Stadterneuerung/
Förderung/ Finanzen
Leiter Fachbereich Mobilität
Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Referent des Oberbürgermeisters
Leiterin Team Schulsanierung
Leiterin Team Förderung/Bewilligung/Haushalt
stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Jana Dammköhler

Däschler Architekten & Ingenieure

Entschuldigt fehlten:

Dirk Gernhardt

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Wünscher wies auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

TOP 6.4

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur "Roten Liste der bedrohten Baudenkmale"

Vorlage: VIII/2025/01639

→ durch die Antragstellende Fraktion wurde eine Version gebildet (Beschlussvorschlag geändert)

Frau Dr. Wünscher fragte, ob es weitere Einwendungen oder Bemerkungen zur Tagesordnung gäbe.

Frau Müller erklärte, dass sie ihren Antrag unter TOP 6.4 vertagen möchte, da eine neue Version vorliegt und der Antrag bereits im Kulturausschuss vertagt wurde. Der Antrag soll im Dezember erneut in die Sitzung eingebracht werden.

Herr Eigendorf sagte, dass er im Namen seiner Fraktion die Anträge unter TOP 6.1 und 6.5 in die nächste Sitzung vertagen möchte.

Frau Dr. Wünscher fasste zusammen, dass die Anträge unter TOP 6.1, TOP 6.4 und TOP 6.5 vertagt und in dieser Sitzung nicht weiter behandelt werden. Sie sollen in der Dezembersitzung des Planungsausschusses erneut aufgerufen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2025
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.10.2025
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2025
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
 - 5.2. Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655
 - 5.3. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008)
Vorlage: VIII/2025/01659
 - 5.4. Baubeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01648
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag
Vorlage: VIII/2025/01460 **vertagt**
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Errichten einer Fahrradabstellanlage in der Niemeyerstraße
Vorlage: VIII/2025/01594
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aktualisierung des Beleuchtungskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01601
 - 6.4. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur "Roten Liste der bedrohten Baudenkmale"
Vorlage: VIII/2025/01639 **vertagt**

- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße
Vorlage: VIII/2025/01852 **vertagt**
- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme am Entsiegelungswettbewerb „abpflastern“
Vorlage: VIII/2025/01853
- 6.7. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2023 und 2024
Vorlage: VIII/2025/01834
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu einem perspektivischen Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Grünen Ring Leipzig
Vorlage: VIII/2025/01855
- 8.2. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Möglichkeit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets im Südpark
Vorlage: VIII/2025/01856
- 8.3. Herr Raabe zur Antwort der Verwaltung (VIII/2025/01856)
- 8.4. Herr Raabe zum Wohnblock in der Mindener Straße
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2025
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
- 10.1. Niederschrift vom 07.10.2025
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
- 10.2. Niederschrift vom 21.08.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses aus 2019 zum Gewerbegebiet Tornau

Die **Fragestellerin 1** führte aus, dass sie beim Spaziergang mit ihrer Tochter und ihrem Enkel in Halles Grün erneut gespürt habe, wie wertvoll diese Landschaft sei. Ihre Tochter habe sie besorgt gefragt, ob diese Natur erhalten bleibe, eine Frage, die sie selbst nicht beantworten könne. Aus dieser Sorge heraus stellte sie zu Tagesordnungspunkt 5.3 die Frage, wer die Verantwortung übernimmt, falls der Stadtrat der Aufhebung des Beschlusses von 2019 zustimmt und sich dies später als folgenschwere Fehlentscheidung mit ökologischem und wirtschaftlichem Schaden herausstellt. Zudem wollte sie wissen, welche Konsequenzen der Stadtrat zieht, wenn sich die Entscheidung im Nachhinein als Fehlplanung erweist.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass die zuvor gestellten Fragen eigentlich an den gesamten Stadtrat gerichtet seien und der anwesende Ausschuss nur einen Teil davon abbilde. Sie bat dennoch, Herrn Rebenstorf, um eine erneute Erläuterung, da die Beschlussvorlage bereits im Stadtrat und in den Ausschüssen ausführlich diskutiert worden sei.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass die vorliegende Beschlussvorlage aus dem Geschäftsbereich OB stamme und daher ordnungsgemäß in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert werde. Es sei das Recht und die Aufgabe der Verwaltung, solche Vorlagen einzubringen und gemeinsam mit den Stadträtinnen und Stadträten umfassend zu beraten, um eine verantwortliche Abwägung zu ermöglichen. Er erklärte, dass nach der bisherigen Beratungs- und Beschlusslage, etwa im Finanzausschuss, eine Zustimmung des Stadtrates wahrscheinlich sei. Im Falle einer Zustimmung müsse die Verwaltung anschließend sehr sorgfältig in den betroffenen Geschäftsbereichen weiterarbeiten. Dazu gehörten umfangreiche Prüfaufträge, Untersuchungen und Gutachten, bevor dem Stadtrat erneut eine finale Entscheidung vorgelegt werden könne, etwa darüber, ob in Tornau ein Gewerbegebiet entstehen solle oder nicht. Er betonte, dass die Verwaltung ihre Verantwortung sehr ernst nehme und nur einen abgewogenen Vorschlag vorlegen werde. Ziel sei es ausdrücklich, Schaden von der Stadt abzuwenden. Dafür seien gründliche Prüfungen nötig, um zu erkennen, wann Kippunkte erreicht seien, an denen ein Projekt nicht mehr verantwortbar wäre. Ein abschließendes Ergebnis könne zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht genannt werden, da das Verfahren erst begonnen habe.

Die **Fragestellerin 1** fragte, ob es bereits Investorenanfragen für die betreffende Fläche gebe oder ob das Gebiet, was sie ausdrücklich nicht hoffe, zunächst als Industrievorsorgegebiet erschlossen würde, während man anschließend abwarte, ob sich überhaupt Investoren melden.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass der Starpark als Gewerbegebiet bisher erfolgreich gewesen sei und nur noch wenige Restflächen zur Verfügung stünden. Darüber hinaus gebe es in der Stadt kaum größere Gewerbe- oder Industrieflächen, was im weiteren Verfahren sorgfältig abzuwägen sei. Dabei stelle sich die Frage, welche potenziellen Investoren angesprochen werden sollen und welche Art von Ansiedlungen für die Stadt sinnvoll wären. Insbesondere sei wiederholt geäußert worden, dass weitere Logistiksiedlungen nicht gewünscht seien, da dieser Bereich bereits ausreichend vertreten sei und ohne zusätzliche Wertschöpfung keinen nachhaltigen Nutzen bringe. Im weiteren Planungsverlauf müsse daher geklärt werden, welche Gewerbeformen thematisch zur Stadt passen, welche Synergien mit bestehenden Unternehmen möglich sind und ob lokale Betriebe Erweiterungsbedarf haben, der sie andernfalls dazu veranlassen könnte, die Stadt zu verlassen. Aus den letzten Jahren gebe es regelmäßig Anfragen aus dem Bereich Wirtschaft und von der städtischen Entwicklungsgesellschaft zu potenziell entwickelbaren Flächen, da die Verfügbarkeit in der Stadt insgesamt sehr begrenzt sei. Bestehende Gewerbegebiete hätten daher stets Priorität gehabt, etwa in Ammendorf oder auf dem RAW-Gelände, auch wenn dort die Erschließung mit hohen Aufwendungen verbunden sei. Für Tornau gebe es jedoch derzeit keine konkreten Investorenanfragen, was angesichts des frühen Planungsstadiums auch nicht zu erwarten sei.

Die **Fragestellerin 1** gab zu bedenken, dass die betreffende Fläche, rund 200 Hektar ohne jegliche Medienerschließung, im Falle einer Entwicklung lediglich „vorgehalten“ würde. Dies würde eine vollständige Versiegelung des Bodens bedeuten, obwohl das Gebiet seit vielen Jahren landwirtschaftlich genutzt wird. Dadurch könnten sogar landwirtschaftliche Existenzen gefährdet sein. Sie betonte, dass all diese Aspekte unbedingt in die weiteren Überlegungen einbezogen werden müssten.

Herr Rebenstorf erklärte, dass beim Starpark als Paradebeispiel ursprünglich eine Ansiedlung von BMW geplant gewesen sei, die letztlich nach Leipzig gegangen sei. Vor über 20 Jahren, zur Jahrtausendwende, seien die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Halle deutlich anders gewesen, unter anderem mit hoher Arbeitslosigkeit. Trotz der damaligen Schwäche der Stadt seien die Planungen und Erschließungen für das Gewerbegebiet bereits weit fortgeschritten gewesen. Er wies darauf hin, dass es in der Stadtplanung üblich sei, dass erschlossene Flächen zeitweise ungenutzt bleiben und dass dies schon historisch immer wieder vorkam, selbst in der Gründerzeit und in den 1920er/30er Jahren seien Entwicklungen nicht immer abgeschlossen worden. Die Verwaltung müsse daher sorgfältig abwägen, wie weit sie in Vorkasse gehen und Flächen vorhalten kann, um kurzfristig auf Investoren reagieren zu können, oder ob man parallel mit tatsächlich investitionswilligen Unternehmen Flächen entwickeln sollte. Zudem müsse geprüft werden, ob die Hürden im Planverfahren überhaupt überwunden werden können.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Gewerbegebiet Tornau

Der **Fragesteller 2** richtete Fragen zum geplanten Gewerbegebiet Starpark II in Halle-Tornau. Sie erinnerte daran, dass das Thema bereits 2019 auf der Agenda stand und damals im Auftrag des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters ein Gutachten erstellt wurde, das von einer Errichtung des Gewerbegebiets an dieser Stelle aus verschiedenen Gründen abriet. Sie fragte, ob die Stadtplaner dieses Gutachten von 2019 kennen und wollte wissen, welche Gründe seitdem für das Gewerbegebiet sprechen, da sich ihrer Ansicht nach bisher nichts geändert habe.

Herr Rebenstorf erklärte, dass mit dem Amtsantritt von Herrn Dr. Vogt als Oberbürgermeister neue Themenschwerpunkte gesetzt werden dürfen, auch wenn diese bereits zuvor diskutiert wurden. Frühere Flächenentwicklungen, etwa entlang der A14, seien nicht möglich gewesen, weshalb in der Zwischenzeit auf Innenentwicklung, wie in Ammendorf oder auf dem RAW-Gelände, fokussiert wurde. Bei der aktuellen Vorlage sei es Aufgabe, bestehende Gutachten zu prüfen, Risiken und Aufwand der Flächenentwicklung sorgfältig abzuwägen und das gesamte Stadtgebiet zu betrachten. Tornau stehe dabei nicht allein im Fokus, mögliche Lösungen könnten auch aus kleineren Arrondierungsflächen bestehender Gewerbegebiete bestehen.

Der **Fragesteller 2** merkte an, dass die Stadt zunächst brachliegende Gebiete, etwa alte Industriebrachen, wieder nutzen sollte, da diese zentraler gelegen seien als Außenflächen. Sie betonte, dass Logistikarbeitsplätze zwar vorhanden seien, aber vielerorts nicht mit Arbeitskräften besetzt werden könnten. Stattdessen solle die Stadt auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze setzen, insbesondere für Absolventen der örtlichen Universität. In Bezug auf den Starpark I wies sie darauf hin, dass dort viele Logistikunternehmen angesiedelt seien und rund 125 Millionen Euro geflossen seien, überwiegend Fördermittel. Für das geplante Starpark II in Tornau sei die Finanzierung jedoch fraglich, da Baupreise gestiegen seien und die Stadt ohnehin verschuldet sei. Sie wollte wissen, wie die Stadt den Eigenanteil für das Projekt aufbringen will und welche Gewerbesteuererinnahmen Starpark I bisher für die Stadtkasse generiert hat.

Herr Rebenstorf sagte, die Frage nach den Steuereinnahmen könne er nicht beantworten, da diese nicht in seinem Bereich liegen. Die Finanzierung eines möglichen neuen Gewerbegebiets könne erst anhand der Machbarkeitsstudie beurteilt werden. Dabei müsse abgewogen werden, ob Aufwand und Risiko im Verhältnis zum Nutzen stehen oder ob Arrondierungsflächen im Bestand denselben Effekt bringen könnten. Eine Vorfestlegung sei derzeit nicht möglich.

zu 3.3 Fragesteller 3 zum Antrag der SPD VIII/2024/00163 + Antwort der Verwaltung

Die **Fragestellerin 3** fragte, wann und wo die überarbeitete Planung zur Salinebrücke eingesehen werden kann, da die Verwaltung schon 2024 mitgeteilt hatte, dass die Umplanung für eine Radwegnutzung bereits erfolgt sei.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Brücke nach der Umplanung von 3 m auf 4 m erneut ins Planstellungsverfahren geht. Dieses sei für das kommende Jahr vorgesehen. Mit der Veröffentlichung können die Bürger die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben.

Die **Fragestellerin 3** erkundigte sich, ob ein Zeitfenster absehbar sei.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der genaue Zeitpunkt noch nicht absehbar sei, da die Planfeststellungsbehörde sich noch in der Abstimmung befinde. Sobald es konkrete Informationen gebe, werde der Ausschuss informiert.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.09.2025

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.10.2025

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.08.2025

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Herr Kehr wieder fragte, welche konkreten Auswirkungen es auf den Geschäftsbereich habe, dass die derzeit mit E14 besetzte Stelle der Abteilungsleiterin Hochbau im Stellenplan wegfällt und künftig im Bereich Haushaltskonsolidierung beim OB neu verortet werden soll. Er wolle wissen, wie damit weiter verfahren werde.

Herr Rebenstorf merkte an, dass er zunächst klären müsse, ob es sich überhaupt um seinen Geschäftsbereich handelt, da er keine Abteilungsleiterstelle im Hochbau kenne, die bei ihm wegfallen sollte.

Herr Kehr wieder erklärte, dass er seine Nachfrage noch einmal konkretisieren wolle, da er sich dies ja aufgeschrieben habe.

Herr Aldag fragte, warum beim Ausbau der B6 erstmals ein Verkehrsinfrastrukturprojekt über Investitionskredite mitfinanziert werden soll, wie hoch die Erfolgsaussichten für die Genehmigung dieser Kreditaufnahme sind und ob dies künftig ein übliches Vorgehen der Stadt wird.

Herr Schülke erklärte, dass die Angaben zu EFRE-Mitteln überraschend sei, da bislang kein Fördermittelantrag gestellt wurde und daher auch keine Mittel zugeordnet sein könnten. Er wisse nicht, wie diese Information in den Vorbericht gelangt sei, betonte aber, dass es nicht durch das Zutun seiner Abteilung geschehen sei.

Herr Aldag merkte an, dass die Angaben im Haushalt stehen und es eine Verfahrensweise geben müsse, wie die Verwaltung damit umgeht. Wenn es überrascht, sollte der Eintrag gestrichen werden.

Herr Schültke erläuterte, dass die gegebenen Antworten auch an die Kämmerei weitergeleitet werden, die für die Umsetzung zuständig sei. Nach seinem Kenntnisstand werde die Umsetzung derzeit noch durchgeführt.

Herr Aldag bemerkte, dass im Vorbericht zur Lichtzeichenanlage Trothaer Straße an der Saalebahn 600.000 Euro aus dem ÖPNV-Fördertopf vorgesehen seien. Er hinterfragte die Notwendigkeit, da dort weder eine Straßenbahn fährt noch die Anlage für den ÖPNV zwingend erforderlich sei, und vermutete eine ähnliche Antwort wie zuvor.

Herr Schültke erklärte, dass unklar sei, wie die Vorbemerkungen zur Lichtzeichenanlage in den Bericht gelangt seien, da auch die Kämmerei keine Erklärung habe. Vermutlich sei etwas beim Kopieren falsch übernommen worden. Auf jeden Fall würden keine ÖPNV-Mittel für das Projekt eingesetzt.

Herr Raabe sagte, dass es noch offene Fragen gebe, unter anderem zur Aufschlüsselung des Produkts „Gemeindestraßen“, die vermutlich im Ausschuss nicht kurzfristig beantwortet werden könnten. Außerdem bemängelte er, dass in der Liste verschobener Projekte die Radwege nach Dölau fehlen und fragte, ob die Liste nur diese beiden Projekte unvollständig darstelle oder generell unvollständig sei.

Herr Schültke erläuterte, dass die Liste nicht nur Projekte des Fachbereichs Mobilität enthält. Die beiden von Herrn Raabe genannten Radwegprojekte könnten 2026 nicht umgesetzt werden, da zunächst Planungsrecht geschaffen und eventuell rechtliche Überprüfungen durchgeführt werden müssen. Deshalb habe die Finanzverwaltung entschieden, diese Projekte für 2026 herauszunehmen, ihre Aufnahme in zukünftige Haushaltsjahre werde dann erneut geprüft, möglicherweise nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Raabe fragte, warum im Haushaltsentwurf 2026/2027 für die Vorhaben Hallorenring im Rahmen des Fördermittelprogramms Stadtsanierung und LIDA-Projekt Sportflächen Mötzlicher Straße die Mittel fehlen und ob erläutert werden kann, wie der weitere Projektverlauf geplant ist.

Herr Schültke erklärte, dass beim Hallorenring-Projekt noch keine abschließende Entscheidung zur Ausgestaltung und Zielplanung getroffen werden konnte. Da die verfügbaren Zeitkorridore für die Mittelverausgabung knapp sind, müsse abgewogen werden, ob das Projekt komplett gestrichen oder durch eine reduzierte Planung angepasst wird. Der Klärungsprozess laufe noch.

Frau Böger erklärte, dass für das Mötzlich-Projekt zunächst Haushaltsmittel für eine Sparvariante vorgesehen waren. Die Bürgerinitiative „Gesundes Mötzlich“ hatte Unterstützung bei der Projektdurchführung und Finanzierung beantragt, den Antrag inzwischen jedoch aus Kapazitätsgründen zurückgezogen. Daher wurden die Mittel wieder aus dem Haushalt gestrichen und für andere neue Vorhaben verwendet.

Herr Raabe fragte, wie sich die Umwidmung von zwei Stellen aus dem Bereich Verkehrsplanung Stadtbahnen auf das Stadtbahnprogramm auswirkt, ob dadurch Kapazitäten fehlen oder ob es sich lediglich um eine Änderung der Stellenbezeichnung handelt, da eine Stelle künftig dem Zukunftszentrum zugeordnet wird.

Herr Schültke erklärte, dass die Umwidmungen der Stellen unproblematisch sei, da die Stellen neu besetzt und einer Neubewertung unterzogen wurden. Die Anpassung der Bezeichnung sei somit lediglich formaler Natur.

Herr Vierkant fragte, ob das Land weiterhin die Auffassung vertritt, dass die Stadt keine finanzschwache Kommune ist, solange ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit Steuererhöhungen vorliegt, und ob dies Auswirkungen auf die Fördermittelzuweisungen hat.

Herr Rebenstorf erklärte, dass seine Auskunft nur das Projekt Umbau Riebeckplatz und die dortige Städtebauförderung betreffe. Eine allgemeine Ableitung auf den Gesamthaushalt oder andere Förderprogramme könne er an dieser Stelle nicht abschließend beantworten.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass die Frage besser im Finanzausschuss während der Haushaltsberatung gestellt werden sollte.

Herr Godenrath fragte, ob für die geplanten Umbaumaßnahmen am Riebeckplatz 2026 bereits Fördermittelbescheide oder Anfragen vorliegen, ob noch welche ausstehen und welche möglichen Mehrbelastungen dadurch für die Stadt entstehen könnten.

Herr Schültke erklärte, dass alle Fördermittelanträge für die Umbaumaßnahmen Riebeckplatz bewilligt und rechtswirksam sind. Bei der Vorlage des Gesamtvolumens der Leistungen werde auch die Gesamtfinanzierung präsentiert und alle möglichen finanziellen Konsequenzen detailliert erläutert.

Herr Godenrath fragte, ob die Fördermittelbescheide für die Umbaumaßnahmen Riebeckplatz genauso ausgefallen sind wie beantragt oder ob es Abweichungen gibt.

Herr Schültke erläuterte, dass es verschiedene Fördertöpfe gibt. Für die Straßenbaumaßnahmen sei das Volumen vom Land festgelegt, während bei den Städtebaufördermitteln eine gewisse Dynamik entstehe. Er verwies auf Frau Lütgert für weitere Details.

Frau Lütgert erklärte, dass die Fördermittelanträge im Bereich Städtebauförderung bewilligt werden, die Höhe der Mittel aber von den verfügbaren Eigenmitteln und den geplanten Maßnahmen abhängt. Sie betonte, dass die Mittel nicht ausschließlich auf den Riebeckplatz konzentriert werden, sondern über mehrere Programmgebiete verteilt sind. Für 2026 seien nur wenige Mittel für den Riebeckplatz beantragt, nach Abschluss der Totalunternehmerausschreibung würden weitere Maßnahmen und Fördermittelanträge folgen. Insgesamt werde das Stadtumbaugebiet über einen Zeitraum von 10-15 Jahren mit verschiedenen Maßnahmen gefördert, wobei ein Drittel Eigenmittel erforderlich sei.

Herr Raabe fragte, in welche Leistungen sich das Produkt „Gemeindestraße“ untergliedert und wie die Planansätze für die nächsten Jahre dafür aussehen.

Herr Schültke erklärte, dass das Produkt „Gemeindestraßen“ in zahlreiche einzelne Leistungen untergliedert sei und er die vielen Zahlen hier nicht vorlesen könne. Eine entsprechende Tabelle sei erstellt und werde dem Ausschuss zeitnah zur Verfügung gestellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

skE	mehrheitlich zugestimmt
SR	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655**

Herr Berkes fragte, welche langfristige Nutzung für die ehemalige Helene-Lange-Schule geplant ist, insbesondere falls die Schülerzahlen am Standort später wieder sinken. Außerdem wollte er wissen, in welchen Stadtgebieten langfristig die prognostizierten 30 Klassen wegfallen und welchen Raumfaktor das Bestandsgebäude des TMG künftig erreicht, ob es also vier- oder fünfzügig wird.

Das Rederecht für Frau Dammköhler wurde erteilt.

Frau Dammköhler erläuterte, dass die ehemalige Helene-Lange-Schule dauerhaft als zweiter Standort des TMG genutzt werden soll, nicht nur interimistisch. Die Planung sei mit der Schulentwicklungsplanung abgestimmt. Weiter erklärte sie, dass das TMG bereits heute viereinhalb bis fünfzügig läuft und die Schülerzahlen laut Prognose in den nächsten zehn Jahren stabil bleiben. Klassen würden also nicht wegfallen. Zur Raumfrage sagte sie, dass das TMG derzeit mit einem Raumfaktor von 1,0-1,05 auf Volllast arbeitet, Zielwert sei 1,5. Der neue Standort an der Rainstraße solle die dringend benötigten zusätzlichen Räume schaffen und modernes Unterrichten ermöglichen.

Herr Berkes fragte nach, ob beim TMG also künftig keine Klassen wegfallen werden.

Frau Dammköhler bestätigte, dass es eine Erweiterung auf eine Fünfzügigkeit gibt.

Herr Nistripke fragte, warum das Gebäude der Helene-Lange-Schule dauerhaft ausgelastet sein soll, wenn dort nur die Klassen 5 und 6 des TMG untergebracht werden, obwohl die Schülerzahlen in diesen Jahrgängen künftig rückläufig sind. Er wollte wissen, ob dann später auch höhere Klassenstufen oder andere Funktionen in das Gebäude einziehen werden.

Frau Dammköhler erklärte, dass die Schülerzahlen für die Klassenstufen und am TMG laut Prognose für mindestens die nächsten zehn Jahre stabil bleiben. Auch bei kleineren Schwankungen werde das TMG weiterhin fünf Parallelklassen bilden, sodass die Auslastung des Standorts gesichert sei.

Herr Nistripke merkte an, dass seine Tabelle einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zeige, aktuell rund 140 und im Jahr 2035 nur noch etwa 100 Schülerinnen und Schüler, und er daher einen klaren Rückgang erkenne.

Frau Dammköhler bestätigte, dass die Zahlen in der Tabelle zwar einen Rückgang zeigen, das TMG jedoch mit Klassen von aktuell etwa 28 Schülerinnen und Schülern plant. Damit sei der Außenstandort trotzdem voll ausgelastet. Kleinere Rückgänge könnten über etwas kleinere Klassenstärken aufgefangen werden, nennenswerte Raumreserven gebe es weiterhin kaum.

Herr Vierkant fragte, wie die langfristige Bestandsfähigkeit der Schulen in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt wird, wenn die Schülerzahlen in den kommenden Jahren sinken. Er verwies darauf, dass eine Fünfügigkeit beim TMG bei nur noch rund 100 Schulanfängern pro Jahr später zu sehr kleinen Klassen führen würde und das Land dann möglicherweise Umbelegungen oder sogar Schulschließungen fordern könnte. Er wollte wissen, wie die Verwaltung sicherstellt, dass durch diese Planung keine anderen, teils frisch sanierten Schulen in ihrem Bestand gefährdet werden.

Frau Dammköhler erklärte, dass die aktuelle Raumsituation am TMG dringend verbessert werden müsse. Selbst wenn in zehn Jahren eine Klasse weniger nötig ist, sei dies keine Überlastung des Raumschlüssels. Die historischen Bestandsgebäude haben sehr kleine Räume, während der Neubau an der Rainstraße kein Denkmal sei, sondern ebenfalls kleinräumig. Kleinere Klassen erleichtern daher den Unterricht. Insgesamt werde mit den verfügbaren Ressourcen wirtschaftlich und zukunftsfähig geplant, ohne dass der Neubau überdimensioniert sei.

Herr Hänsel fragte, welche Kosten das Büro Deschler im Rahmen der Leistungsphase 3, also der Entwurfsplanung, für das Gebäude der Helene-Lange-Schule und für die gesamte Maßnahme insgesamt ermittelt habe.

Frau Dammköhler erklärte, dass die Kosten für die Helene-Lange-Schule in einer Kostentabelle vorliegen, die Frau Hirsch im Detail nennen kann. Die Kosten der Kostengruppe 200 bis 600 wurden eigenverantwortlich vom Büro Deschler ermittelt und zusammengestellt.

Herr Hänsel fragte, welche der beiden Zahlen, 13.258.000 Euro oder 17.152.600 Euro, das Büro Deschler für die Helene-Lange-Schule ermittelt habe, da sich daraus eine Differenz ergibt.

Frau Hirsch erläuterte, die Kostengruppe 200 bis 600 wird im Zuge der Planung durch das Büro ermittelt. Und die Kostengruppe 700 wird von uns im Fachbereich zusammengetragen.

Herr Hänsel sagte, die bisherige Summe liege bei 13.258.000 €, darunter aber 17.152.600 €. Als engagierter Sachkundiger Einwohner wolle er darauf hinweisen, dass die höheren Kosten vor allem durch Zuschläge für Baukostensteigerungen sowie eine großzügige Reserve entstehen.

Frau Hirsch sagte, in der Entwurfsplanung gebe es naturgemäß eine Unschärfe von etwa 10 %, die erst mit der Ausführungsplanung und den konkreten Angeboten der Firmen genauer werde.

Herr Hänsel sagte, die angesetzten 10-15 % Unschärfe seien in Leistungsphase 3 überzogen, realistisch seien eher 5 %. Die angesetzte Baukostensteigerung von 5 % sei zu hoch, da sie aktuell nur bei ca. 3 % liege und die Baupreise sogar fielen. Ebenso sei der 15 % Risikozuschlag mit rund 2,2 Mio. € utopisch und im Haushalt fehl am Platz. Er empfahl, den Antrag anzunehmen, aber die Kosten, insbesondere Baukostensteigerung und Risikozuschlag, deutlich zu reduzieren, um Mittel im knappen Haushalt freizuhalten.

Frau Hirsch sagte, man müsse wirtschaftlich planen, aber bei der Sanierung lasse sich nicht alles genau vorhersehen. Risiken wie noch nicht begutachtete Balkenköpfe könnten derzeit nicht bewertet werden, weshalb ein Risikozuschlag notwendig sei.

Herr Aldag fragte, wie sicher der Weg für fünfte und sechste Klassen zur neuen Schule an der Burgstraße sei, da Gehwege schmal und Ampeln an kritischen Stellen fehlen. Außerdem erkundigte er sich, warum bei 16 gefälltten Bäumen nur 12 nachgepflanzt werden sollen, ob zusätzliche Bäume oder Sonnensegel geplant seien und wo die fehlenden vier Ersatzpflanzungen erfolgen würden.

Frau Hirsch sagte, zur Verkehrssituation gebe es eine ausführliche Abstimmung zwischen Schule und Fachbereich 51. Demnach bestehe kein Gefährdungspotenzial für die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg an der Burgstraße.

Herr Aldag sagte, dass Schülerinnen und Schüler vom TMG zum neuen Standort laufen müssen, die Gehwege schmal sind und an der Kreuzung keine Ampel steht. Er erläuterte den komplizierten Weg über den Gasthof Mohr und die Haltestelle der Straßenbahn und äußerte Zweifel, dass dies ausreichend berücksichtigt wurde.

Frau Hirsch erklärte, dass es ein ausführliches Konzept vom Fachbereich 51 gibt, das in Abstimmung mit der Schulleitung entwickelt und akzeptiert wurde, und dass Frau Dammköhler gegebenenfalls noch Ergänzungen geben könne.

Frau Dammköhler ergänzte, dass im Bildungsausschuss letzte Woche anerkannt wurde, dass der Weg aus der Rheinstraße bereits Teil des Schulwegnetzes ist und als zunächst auskömmlich gilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, diesen Punkt in der weiteren Planung weiterhin zu prüfen.

Frau Dr. Wünscher fragte, wie die Situation mit den Bäumen geregelt wird, da diese Frage bisher noch offen ist.

Frau Hirsch sagte, dass die Bäume vor Ort in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde geplant sind. Hauptsächlich betrifft es Bäume, die die Mauer an der Rheinstraße gefährden. Fällungen und Ersatzpflanzungen werden im Rahmen des Bauantrags eng abgestimmt.

Herr Aldag fragte, ob die Neupflanzungen auf dem Schulhof ausreichend für eine angemessene Beschattung sorgen.

Frau Hirsch erklärte, dass auf dem Schulhof eine große Rubinie erhalten bleibt, die bereits viel Schatten wirft. Zusätzlich gibt es Neupflanzungen auf dem oberen Schulhof, und Frau Dammköhler kann bei Bedarf noch ergänzen.

Frau Dammköhler sagte, dass durch den Abbruch der Turnhalle neue Freiflächen entstanden sind, die verschattete Bereiche für die Schülerinnen und Schüler bieten. Sonnensegel sind derzeit nicht geplant, aber eine Wiesenfläche im Westen bleibt für mögliche Pflanzungen durch die Schule. Im Nordbereich ist ein grünes Klassenzimmer mit Pergola vorgesehen, das ebenfalls Schatten bietet.

Herr Aldag fragte, warum die Bäume 2024 noch einen Pflegeschnitt erhalten haben und seit wann die Neupflanzung geplant ist.

Frau Hirsch sagte, dass es korrekt sei, dass ein Pflegeschnitt durchgeführt wurde, um Gefährdungen durch Äste für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, da das Gebäude aktuell genutzt wird. Die Verantwortung liegt nicht beim Fachbereich Immobilien.

Frau Dammköhler ergänzte, dass die Bäume entlang der Mauern sowohl die Mauer gefährden als auch selbst nicht gesund wachsen können. Viele Stämme wachsen schief und Äste sind unregelmäßig, sodass es kein gesundes Grün darstellt.

Herr Raabe fragte, warum in den Unterlagen als Bauende 2027 steht, die Haushaltswirksamkeit aber erst 2028 beginnt, und wie das zusammenpasst.

Frau Hirsch sagte, dass sie die Frage nicht verstehe und um Klärung bat.

Herr Raabe fragte, warum in der Vorlage das Bauende im ersten Quartal 2028 angegeben ist, die Haushaltswirksamkeit aber nur bis 2027 reicht, und ob noch Kosten im Jahr 2028 anfallen.

Frau Hirsch sagte, dass die Fertigstellung Ende 2027 geplant ist, Restarbeit aber noch Anfang 2028 anfallen werde.

Herr Raabe sagte, dass dies ja seine die Frage war. Er wollte wissen, ob durch die Restarbeit Anfang 2028 noch Kosten anfallen.

Frau Hirsch sagte, dass keine neuen Kosten anfallen, höchstens noch Schlussrechnungen zu begleichen sind.

Herr Raabe sagte, dass wir diese Rechnungen dann bezahlen müssten.

Frau Dr. Wünscher äußerte, sie sei zuversichtlich, dass die Verwaltung eine Lösung finden werde. Das Thema könne im nächsten oder übernächsten Haushalt erneut behandelt oder im Finanzausschuss nochmals angesprochen werden.

Herr Raabe stellte zwei Anschlussfragen aus dem Bildungsausschuss. Zum einen gehe es um den ergänzenden Gaskessel für Spitzenlasten, der laut EVH zur Wärmeplanung passe. Zum anderen wollte er wissen, ob auch eine Pelletheizung mit nachwachsenden Rohstoffen ausdrücklich geprüft worden sei.

Frau Dammköhler erläuterte, dass verschiedene Heizungs- und Brennstoffvarianten geprüft wurden. Eine Pelletheizung schied wegen Platzmangel, sehr hoher Kosten und des benötigten großen Speichers aus. Auch die Nutzung des Felsenkellers erwies sich als unwirtschaftlich. Die Kombination aus Wärmepumpe und Gas für Spitzenlasten sei daher die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung, zumal der Stromanschluss ohnehin erweitert werden müsse.

Herr Raabe fragte, ob die Kombination aus Wärmepumpe und Gasheizung als Pufferlösung für die kommenden etwa 15 Jahre ausreiche. Er wollte zudem wissen, welche Alternative vorgesehen sei, wenn Gas künftig vollständig weg falle, und ob dafür bereits eine neue Pufferlösung geplant sei.

Frau Dammköbler erläuterte, dass für den absehbaren Zeitraum vorgesorgt sei. Fernwärme sei für den Standort laut EVH in den kommenden Jahrzehnten nicht verfügbar und daher aktuell keine wirtschaftliche Option. Sollte sich die Technik oder die Versorgungssituation in 10 bis 20 Jahren ändern, könne man neu planen, doch derzeit gebe es keine bessere Lösung.

Herr Raabe erkundigte sich, ob die Stadtverwaltung den Stadtratsbeschluss zur Prüfung der öffentlichen Nutzung von Schulsportflächen bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten umgesetzt habe. Laut Auskunft im Bildungsausschuss sei dies bislang nicht geprüft worden, und er wollte wissen, wer damit entgegen dem Beschluss gehandelt habe.

Frau Hirsch erklärte, dass es Rücksprache mit der Schulleitung gegeben habe. Die Schulhöfe seien derzeit nicht für die öffentliche Nutzung geöffnet, unter anderem wegen Vandalismus und vergangener Probleme am Hauptstandort. Ein Öffnen der Schulhöfe sei aktuell nicht geplant, und sie bat um Konkretisierung der Frage.

Frau Dr. Wünscher erläuterte, dass die Schulhöfe grundsätzlich nur dann für die öffentliche Nutzung geöffnet werden, wenn Vandalismusschäden begrenzt bleiben und versicherungstechnische Aspekte geklärt sind. Sie schlug vor, nach Fertigstellung des Schulhofs erneut zu prüfen, ob eine Nutzung möglich ist.

Herr Raabe merkte an, dass er sich mit der bisherigen Prüfung der Schulhofnutzung vorerst zufriedengebe.

Frau Hirsch stellte klar, dass eine Prüfung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung durchgeführt wurde. Sie ergänzte, dass die Planung grundsätzlich eine Zugänglichkeit von der Rainstraße aus ermögliche. Die elektronische Schießanlage sei so vorbereitet, dass der Schulhof bei Bedarf auch nachmittags automatisch geöffnet werden könne.

Herr Dr. Thomas führte aus, dass die aktuellen Kosten innerhalb des durch die HOAI vorgesehenen Schätzrahmens von 10-25 % lägen, auch wenn dieser leicht überschritten werde. Er kritisierte jedoch, dass die in Schulbauvorlagen enthaltene Kostenreserve inzwischen regelmäßig aufgebraucht werde und damit faktisch keine Reserve mehr sei. Angesichts der Haushaltskonsolidierung regte er an, dieses Verfahren grundsätzlich zu überdenken und die Reserve möglicherweise abzuschaffen.

Frau Hirsch sagte, dass sie diesen Vorschlag auf jeden Fall aufnehmen werde.

Frau Dr. Wünscher erinnerte, dass es im Schulbau immer wieder hohe Nachträge gebe, etwa beim Projekt Schimmelstraße. Nicht benötigte Mittel würden nicht verplant, sondern dem Haushalt zurückgeführt und für andere Projekte eingesetzt.

Herr Nistripke äußerte, dass die bisherige Praxis dazu führe, dass eingeplante Reserven, wie die 50 % Risikoprämie, am Ende meist vollständig verbraucht würden. Sinnvoller wäre es aus seiner Sicht, ohne solche Zuschläge zu planen, etwa mit 15 Millionen statt 17 Millionen, und nur bei unvorhergesehenen Umständen über einen Nachtrag nachzusteuern. So könne man Sparsamkeit besser gewährleisten und vermeiden, dass zusätzliche Mittel automatisch ausgegeben werden, nur, weil sie im Plan stehen.

Frau Hirsch betonte, dass die Verwaltung strikt an Wirtschaftlichkeit gebunden sei und der Kostenpuffer nicht dazu diene, automatisch mehr Geld auszugeben. Er solle ausschließlich unvorhersehbare Kostensteigerungen abfedern, etwa durch Baugrundrisiken. Zudem habe man Fördermittel geprüft, die bei positiver Beschluss- und Bauantragslage beantragt und anschließend dem Haushalt wieder zugeführt würden.

Herr Sehrndt kritisierte, dass der Stadtrat laut Vorlage auf einen Variantenbeschluss verzichten solle. Er lehne dies ab, da das Projekt zu komplex und zu teuer sei, um ohne Variantenvergleich zu entscheiden. Er bemängelte technische Unklarheiten, etwa den vorgesehenen Einsatz klassischer Heizkörper sowie den geplanten Gaskessel, der aus seiner Sicht nicht zukunftsfähig sei. Angesichts unsicherer gesetzlicher Rahmenbedingungen und der finanziell angespannten Lage der Stadt forderte er sparsamere Lösungen. Zudem verwies er darauf, dass ein Variantenvergleich aus seiner Sicht notwendig und der Verwaltung aufgegeben sei.

Frau Hirsch erläuterte, dass mehrere Varianten für den notwendigen kleinen Verwaltungsanbau geprüft wurden. Wegen der besonderen baulichen Gegebenheiten des historischen Gebäudes, der Höhenlage auf dem Grundstück, des neuen Haupteingangs und der passenden Geschossigkeit ähnelten sich die Varianten stark. Die vorgestellte dritte Variante erfülle alle Anforderungen am besten, sodass es am Ende keine echte Entscheidungsalternative mehr gegeben habe.

Herr Hänsel erklärte, dass er den Ansatz von Herrn Dr. Thomas unterstütze und einen Änderungsantrag einreichen werde. Er erläuterte, dass die geplanten 13 Millionen Euro für Bestand und Neubau einen Quadratmeterpreis von 3.500 Euro ergeben, was realistisch, aber nicht niedrig sei. Im Unterschied zu einem Neubau wie der Schimmelstraße gebe es hier kein Baugrundrisiko, da das Gebäude größtenteils steht. Er kritisierte, dass die 15-prozentige Kostenreserve zu viel Geld binde und die Verwaltung dadurch weniger Rechtfertigung für Mehrkosten habe. Er schlug vor, die Budgets knapp und realistisch zu planen und bei tatsächlichen Mehrkosten Nachträge zu beantragen. Außerdem werde der Änderungsantrag die Kostensteigerung auf den Mittelwert der letzten drei Jahre und die Reserve auf fünf Prozent begrenzen. Langfristig regte er einen Pool aus fünf Prozent aller Projekte an, aus dem bei Bedarf zusätzliche Reserven bereitgestellt werden könnten.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass bei einem späteren Nachtrag alle daran erinnert werden sollten, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise eingehalten wurde. Sie betonte zudem, dass Frau Hirsch bereits mehrfach erklärt habe, dass die Verwaltung wirtschaftlich arbeite und die wirtschaftlichsten Varianten berücksichtige, sodass dazu nichts weiter hinzugefügt werden müsse.

Herr Godenrath erklärte, dass die Stadt Halle wirtschaftlich angeschlagen sei und die Stadt generell in einer angespannten finanziellen Lage sei, dennoch Schulbauprojekte aus bestimmten Gründen umgesetzt werden müssten. Er äußerte Vorbehalte hinsichtlich der Kostensituation und der langfristigen Nutzung des geplanten Erweiterungsbaus, da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren voraussichtlich sinken. Außerdem regte er an, im Zuge des Erweiterungsbaus das Verkehrskonzept an der stark befahrenen Kreuzung Brunnenstraße/Burgstraße zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Ampelschaltung, Fußgängerüberweg und Sicherheit der Schüler.

Herr Vierkant erläuterte, dass die Stadträte keine Verkehrsplanung vornehmen dürfen, die Verwaltung jedoch Anregungen für Fußgängerampeln oder Überwege an der Burgstraße eingebracht habe. Er betonte, dass seine Fraktion das Neubauvorhaben grundsätzlich unterstützt. Solange es keinen Änderungsantrag gibt, der Kosten reduziert oder Nachfinanzierungen regelt, werde man diesem zustimmen, wolle aber die Verwaltung in ihrer Finanzplanung für andere Projekte nicht einschränken.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speiserversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00 € brutto.

**zu 5.3 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008)
Vorlage: VIII/2025/01659**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Kehr wieder wurde für den Tagesordnungspunkt 5.3 ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Wünscher

Wir sind bei der Beschlussvorlage 5.3, die schon in der Einwohnerfragestunde eine wichtige Rolle gespielt hat. Ich stelle diese Beschlussvorlage „Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau“ zur Diskussion. Wer möchte? Herr Aldag.

Herr Aldag

Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte nochmal an die Fragen aus der Einwohnerfragestunde durchaus anknüpfen. Ich will gar nicht das große Thema aufmachen, dass wir jegliche Bebauung dort in dem Gebiet kritisch sehen. Das ist bekannt, brauchen wir hier nicht mehr groß ausführen. Aber mich würde schon noch mal interessieren. Wir hatten ja 2019 schon die Machbarkeitsstudie für dieses Gelände. Damals im Fazit kamen wir dazu, dass dort nicht zu verfolgen, weil so ein Gewerbegebiet dort auch nur wirtschaftlich funktionieren könnte, wenn es mit erheblichen Fördermitteln, sag ich mal, bezuschusst wird. Von daher war die Frage, wie stellt sich das die Stadtverwaltung hier vor und was für einen Mehrwert sieht denn die Stadtverwaltung darin, jetzt diese Machbarkeitsstudie noch mal durchzuführen. Ich kann mir jetzt so ein bisschen ausmalen. 2018 ist das schon mal gemacht worden. Damals das Fazit, es wird irgendwie 99 Millionen kosten, wirtschaftlich schwer darstellbar, wenn man hohe Fördermittel braucht. Jetzt sind paar Jahre vergangen. Wir wissen, alle Kosten steigen eigentlich, also es wird uns noch mehr kosten. Wir haben keine oder kaum Eigenmittel zur Verfügung, ob es Fördermittel für so etwas gibt, ist auch fraglich. Von daher die Frage, wie sieht es gerade die Stadtverwaltung und was ist denn tatsächlich der Mehrwert, außer dass man jetzt vielleicht noch die JVA irgendwie mit einplant und es vielleicht Synergieeffekte geben könnte, wenn man beides machen würde, dass man sich irgendwie die Erschließung gemeinsam teilt. Keine Ahnung, wie das dann finanziell gehen wird. Was ist der Mehrwert tatsächlich an so einer neuen Machbarkeitsstudie, wie es im Beschluss vorliegt, dass man die einfach noch mal macht. Das wäre die erste Frage.

Frau Dr. Wünscher

Herr Rebenstorf wird sich dazu äußern.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich hatte ja vorhin in der Einwohnerfragestunde zur Bürgerschaft geantwortet, deswegen wäre jetzt meine Bitte, Herr Großer, dass Sie stellvertretend für den Geschäftsbereich OB noch einmal ausführen, was der Mehrwert der erneuten Machbarkeitsstudie ist, um die Fragen der Stadträte zu beantworten. Wenn Sie kurz vorkommen und von einem der Pulte ausführen. Danke.

Herr Großer

Ja, erst mal einen schönen guten Abend von meiner Seite. Ja, zuerst müssen wir erst mal ausführen. Wir sind natürlich in einer Prüfung. Wir prüfen gerade zu dem heutigen Zeitpunkt. Also das, was Sie gerade ausgeführt haben, war ja eine Prüfung von 2019. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2025. Wir haben ganz andere Möglichkeiten, es gibt andere Fördermittel. Von daher prüfen wir jetzt erst mal insgesamt, wie Herr Rebenstorf auch schon gesagt hat, nicht ausschließlich Tornau, sondern allgemein. Und ja, was ist der Mehrwert. Der Mehrwert ist, wir wollen nichts auslassen, wo es vielleicht für die Stadt Halle ein gutes Gewerbegebiet geben könnte. Also das ist genau die Prüfung, und in der befinden wir uns.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Herr Großer. Herr Aldag, eine Nachfrage?

Herr Aldag

Ja, Dankeschön erst mal für die Ausführung. Jetzt haben Sie gerade gesagt, man hat neue Erkenntnisse, es gibt neue Fördermittel. Haben Sie da schon eine Idee, konkret welche Fördermittel denn?

Herr Großer

Nein, also, wenn ich das jetzt so ausgeführt habe, muss ich das etwas revidieren. Ich sagte nur, wir sind jetzt im Jahr 2025. Es gibt andere Möglichkeiten für Untersuchungen. Es gibt vielleicht andere Fördermöglichkeiten, wie es 2019 gab, weil Sie ja gerade sagten, das ist ja sehr wichtig, wie viel Fördermittel da reingebracht werden könnten. Es gibt aber auch die Möglichkeit, beispielsweise, dass dort durch die ansässigen Unternehmen, die dann vielleicht kommen, auch dort eigener Erwerb stattfindet. Das es also Eigenschließungen mit gibt. Genau das ist alles die Prüfung, die wir jetzt gerade durchgehen, und genau aus dem Grund wollen wir nichts auslassen, wollen also auch dort noch mal diesen Standort mit einbeziehen, also nicht ausschließlich, sondern mit einbeziehen.

Frau Dr. Wünscher

Herr Aldag, noch eine weitere Frage?

Herr Aldag

Nochmal eine weitere Frage. Herr Rebenstorf hat es ja am Anfang in der Einwohnerfragestunde erwähnt, dass grundsätzlich, und das ist auch okay so, klar, wenn es in der Verwaltung Spitzenwechsel gibt, hat natürlich der neue OB auch das Recht, Dinge neu zu betrachten und neu zu beleuchten. Wie stehen Sie denn dazu? Haben nicht auch die Bürgerinnen und Bürger das Recht, sich auf bestimmte Beschlüsse, die ein Stadtrat auch mal gefasst hat, sich darauf zu verlassen und Beständigkeit von Politik zu verlangen?

Frau Dr. Wünscher

Ja, Herr Großer, bitte nochmal.

Herr Großer

Also, was zu dem Zeitpunkt 2019 passiert ist, dazu kann ich jetzt wenig ausführen. Zu der Zeit war ich hier noch nicht vor Ort. Ich weiß also nicht, was da besprochen oder nicht besprochen wurde. Aber grundsätzlich haben Sie natürlich Recht. Die Bürger werden dort auch mitgenommen, und das ist auch ein Teil der Prüfung. Wie auch Herr Dr. Vogt schon ausgeführt hat, ist es natürlich so, bevor wir über irgendetwas sprechen, müssen wir natürlich erst mal ein Ergebnis haben, das wir präsentieren können. Also irgendetwas, beispielsweise es gibt ein Gewerbegebiet oder es gibt kein Gewerbegebiet. Momentan befinden wir uns in der Prüfung. Also, wir können dazu noch gar nichts sagen.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Herr Großer. Herr Aldag, das waren Ihre Fragen, ja? Dann, Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für mich hat diese Gleichung, die wir heute an der Stelle behandeln, noch ein paar Variablen zu viel. Natürlich, wir wissen alle um die Haushaltssituation, die ja irgendwie selbst im Planungsausschuss bei jeder Diskussion, wie zum Beispiel im letzten Tagesordnungspunkt, auch eine Rolle spielt. Um da irgendwie wegzukommen von der Tischdecke, die auf allen Seiten zu kurz ist, müssen wir unsere Einnahmesituation verbessern. Wir wissen alle, dass Priorität an der Stelle immer haben sollte, dass wir Altstandorte von Gewerbeflächen in unserer Stadt nutzen. Wir wissen auch, dass nicht alle von diesen Flächen heute noch in der gleichen Art und Weise nutzbar sind, weil sich auch rechtliche Rahmenbedingungen ändern, und wir wissen, dass auch diese Flächen endlich sind. Heißt also, wir müssen drüber diskutieren, wo und wie in welcher Art und Weise wir partizipieren können von Flächen, die an der Stelle heute noch nicht genutzt sind, aber grundsätzlich geeignet sind. Ich persönlich habe das Gebiet des ursprünglichen Starparks II vor dem Hintergrund immer für vernünftig gehalten. Das kommt nun nicht. Das haben wir innerhalb der Stadtgrenze an der Stelle nicht zu verantworten, und es ist trotzdem unvernünftig, jetzt die Flinte ins Korn zu werfen. Soweit so gut. Und trotzdem, um jetzt noch mal auf die Variablen zurückzukommen. Vom Anfang reden wir hier über eine Fläche, bei der wir uns im Sommer zu einer gemeinsamen Sondersitzung getroffen haben von Planungsausschuss und Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung um intensiv vorzuberaten, wie sich der Stadtrat, wenn ich mich recht erinnere, in derselben Woche sogar noch oder eine Woche danach verhält zu der Frage, wollen wir weiter unseren Hut im Ring behalten bei der Frage JVA-Standort ja oder nein. Der Stadtrat und mit dem Stadtrat dann am Ende auch meine Fraktion hat mehrheitlich zugestimmt, dass wir diesen Weg weitergehen aus einer Vielzahl von Gründen. Ich möchte die Diskussion nicht wieder aufmachen. Wir wissen, dass dieser Prozess zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen ist, dass das Land Entscheidungen zwar mehrfach angekündigt, aber nie getroffen hat. Es ist an dieser Stelle also im klassischen Sinne ein schwebendes Verfahren, und wir wissen, dass wir unter dem Kreis der das zu Entscheidenden nicht nur Freundinnen und Freunde haben und dass sich auch viele an dieser Stelle ausgesprochen haben für den Standort, der mit uns in Konkurrenz steht, für den Standort Weißenfels. Ich glaube, man kann sagen, bei allem Respekt vor der Stadt Weißenfels und der Entwicklung, die sie seit 1990 gemacht hat, dass wir wesentlich sinnvollere Startvoraussetzung für diese JVA mitbringen. Aber wir sollten tunlich vermeiden, dass wir Signale senden nach Magdeburg, die uminterpretiert werden können als Signale, dass die Stadt Halle Abstand davon nimmt, dass sie ihren Hut in den Ring wirft und dass sie weiter JVA-Standort bleiben möchte. Dann hätten wir uns all das im Sommer, all die intensiven Beratungen, die Sondersitzungen, die sehr lange Diskussion im Stadtrat, das hätten wir uns alles sparen können. Deswegen sage ich, ich bin grundsätzlich offen, dass man die Diskussion führt, wo in der Stadt es sinnvoll ist, neue Flächen für Gewerbestandorte zu prüfen. Aber diese Fläche zum jetzigen Zeitpunkt kommt nach meiner festen Auffassung nicht. Herr Großer, wir haben die Diskussion ja schon im Finanzausschuss geführt, und Sie merken, so richtig überzeugt bin ich noch nicht. Das

kommt jetzt zum falschen Zeitpunkt, weil die Risiken die Chancen übersteigen, und natürlich, die Situation ist gerade günstig. Wir haben aber aus meiner Sicht immer noch nicht glaubhaft gemacht, dass das Ganze jetzt so dringend ist, dass wir es jetzt sofort entscheiden müssen, dass es jetzt wichtig ist, dass wir auch die Entscheidung treffen, bevor eine JVA-Entscheidung da ist. Deswegen hielte ich an der Stelle diesen Beschluss zu fassen für fahrlässig, genauso wie es übrigens auch für fahrlässig halten würde, an dieser Stelle jetzt zu sagen, wir stimmen das weg und wir lehnen das ab, weil wir ja irgendwann uns der Diskussion stellen müssen, wo denn die Flächen sind, die wir für Gewerbeansiedlungen nutzen wollen. Deswegen werde ich, wie auch im Finanzausschuss, zum Ende dieser Debatte die Vertragung des Tagesordnungspunktes beantragen. Vielen Dank.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Herr Eigendorf. Das war ein Statement dazu. Herr Großer, möchten Sie sich dazu äußern?

Herr Großer

Ja, also das ist auf alle Fälle erstmal richtig, und das ist auch der dringende Wunsch des Oberbürgermeisters, dass natürlich die JVA absoluten Vorrang hat, und so wird es auch bewertet. Ich kann nur noch mal hier in den Raum legen, dass wir natürlich, wie Herr Eigendorf auch schon gesagt hat, schauen müssen, wo wir neue, ich sag mal, Felder für Einnahmen entwickeln, suchen müssen, und das tun wir gerade. Und es war einfach nur dort der Punkt, dass nicht mit auszuschließen. Deswegen sollte da auch diese Prüfung dort mit stattfinden, aber grundsätzlich noch mal die JVA liegt natürlich in der Priorität ganz weit vorn.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Herr Großer. Dann habe ich jetzt Herrn Raabe auf meiner Rednerliste.

Herr Raabe

Ja, vielen Dank. Ich glaube, Sie ahnen alle, wohin mein Redebeitrag abzielt. Sie haben es ja gerade wieder ausgeführt, Herr Großer, dass es ja angeblich noch nichts gibt, worüber man sprechen könnte. Es gibt aber ganz real, diesen Aufhebungsantrag von Seiten der Verwaltung aus dem OB-Büro, über den man sehr wohl mit den Leuten sprechen könnte. Die inhaltlichen Fragen, wie auch meine Kollegen schon ausgeführt haben, bestehen ja auch immer noch. Auch über diese könnte man mit den Menschen vor Ort reden. Daher wiederhole ich jetzt meine Frage, ob denn im OB-Büro die ganze Frage des Gesprächs mit den Menschen vor Ort evaluiert wurde, ob man vielleicht doch den Weg gehen möchte, das Gespräch zu suchen, und wie da der Sachstand ist.

Frau Dr. Wünscher

Herr Großer, bitte.

Herr Großer

Ja, ich kann da leider auch wirklich nur die Antwort wiederholen. Es ist natürlich so, es wird das Gespräch mit den Leuten geben, sobald hier das Prüfungsergebnis beispielsweise für eine Entwicklung oder für eine Eignung vorliegt. Wir reden erst mal nur von einer Eignung, die für ein Gewerbegebiet in Betracht kommen würde. Solange müssen wir einfach uns da in Geduld üben, dass wir nicht von Sachen sprechen, die noch nicht da sind. Es kann ja beispielsweise auch eine andere Fläche sein. Es könnte die in Trotha sein, und dann können Sie mir jetzt die Frage stellen, wann wollen Sie mit den Leuten in Trotha darüber sprechen, wann wollen Sie die einladen. Also bitte haben Sie Verständnis. Wir werden das sofort, und ich glaube, das macht der Oberbürgermeister. Dafür ist er auch allgemein bekannt. Er ist sehr viel unter den Menschen, er spricht viel mit den Menschen, und ich glaube, das wird er sich nicht nehmen lassen, dann dort auch seine Ideen, denn da sind ja auch ein paar Ideen von ihm mit, die er dann dort auch vortragen möchte, und dann auch für sein Projekt, wo es auch immer dann vielleicht sein wird, Trotha, Tornau, keine Ahnung, mit den Menschen dort zu sprechen und die vielleicht dann auch irgendwie abzuholen.

Frau Dr. Wünscher

Herr Raabe, noch eine zweite bekannte Frage?

Herr Raabe

Dann würde ich meinen Apell nochmal auffrischen, dass das OB Büro das nochmal mitnimmt, die vielen aktiven Menschen wahrnimmt dort vor Ort, das Gespräch sucht, und dann ja, bei nächster Gelegenheit können wir dann noch mal gucken, wie dann der Sachstand ist.

Frau Dr. Wünscher

Das werden wir alle tun. Dann, Herr Dr. Thomas, bitte.

Herr Dr. Thomas

So, in der Einwohnerfragestunde habe ich vorhin die Frage gehört, was sich geändert hat, dass da etwas vorliegt. Und ich meine, eine Antwort muss man da ziemlich klar geben. Starpark II hat gezeigt, dass der Saalekreis die Entwicklungszusammenarbeit mit der Stadt Halle in diesem Bereich de facto aufgekündigt hat. Vielleicht nicht für alle Zeit, aber an einer Stelle, die uns wirklich wehgetan hat. Und da stellt die Vorlage richtig dar, dass wir für Gewerbeflächen über 10 ha kein Angebot haben. Die Frage, die sich daran anschließt, ist, wollen wir uns wirklich aus dem Wettbewerb um die Ansiedlung von Großinvestoren für alle Zeiten verabschieden? Denn das ist im Moment die Situation. Ja, die BMW-Werke zahlen in Leipzig alleine so viel Gewerbesteuer wie die Stadt Halle insgesamt im Jahr bekommt, pi mal Daumen. Macht das so einen großen Unterschied, und die Zahlen seit 2005. Man kann es also über 20 Jahre hochrechnen. Insofern finde ich es also durchaus angemessen, jetzt nicht nur in Trotha, sondern insgesamt, ja auch mit Blick auf den Süden, die Frage zu stellen, wie kommen wir zu größeren Gewerbeflächen in dieser Stadt, die auch attraktiv für große Investoren sind. Insofern finde ich die Vorlage jetzt zumindest nicht schädlich. Wenn ich die Wahl zwischen der Vollzugsanstalt und einen Großinvestor hätte, müsste ich auch nicht lange rätseln, auf welcher Seite ich mich da wiederfinden würde.

Frau Dr. Wünscher

Danke für diese Fassung der Diskussion, Herr Dr. Thomas. Dann, Herr Vierkant, bitte.

Herr Vierkant

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Dem möchte ich mich gleich anschließen. Nicht nur Leipzig, sondern auch Magdeburg hat deutlich bessere Gewerbeeinnahmen als Halle. Bei vergleichbarer Einwohnerzahl, aber deutlich größerer Fläche, weil sie einfach entsprechend sich klug angestellt haben bei Eingemeindungen in der Vergangenheit. Wir müssen mit den Flächen auskommen, die wir haben. Das heißt, die Frage an Herrn Großer, ist es denn so, dass der Antrag jetzt eine reine Prüfung vorsieht und die jetzt auch völlig ergebnisoffen ist. Daran anschließend das Land, haben sie da schon Gespräche geführt wegen des Zusammenspiels mit der JVA. Und es ist vielleicht sogar auch gar nicht mal so unattraktiv für die Ansiedlung der JVA, wenn dann schon Strukturen vorhanden sind, mit Infrastruktur, die natürlich in Halle schon gut ist, aber noch mit einem vorhandenen Gewerbegebiet noch viel besser ausfallen würde. Man vergleiche ja die Aussagen des Landes zu Weißenfels, dass dort nicht einmal die Notfallversorgung für die Gefangenen vorhanden wäre. Können Sie da vielleicht was zu sagen?

Frau Dr. Wünscher

Herr Großer, bitte.

Herr Großer

Also, die Prüfung ist erst mal, wie ich das schon eingehend erwähnte, ergebnisoffen. Wir wollen alles prüfen. Sie wissen, wir sind im Haushalt nicht so besonders gut aufgestellt. Ich drück das jetzt mal sehr gewählt aus, und Sie können natürlich nicht im Haushalt aufbessern, indem Sie immer mehr Steuern erhöhen oder irgendwelche Sportstätten zumachen oder sonst was. Wir müssen uns tatsächlich Gedanken machen, wo bekommen wir neues Geld her. Es wurde auch schon richtig gesagt, die Stadt Halle ist natürlich nur ein begrenzter Raum. Wir sind umzingelt vom Saalekreis, das heißt, wir haben gar nicht so viel Möglichkeiten, hier ein Gewerbe reinzubringen. Das ist auch richtig, wie Herr Rebenstorf schon erklärte, dass wir natürlich auch drauf achten müssen, wenn wir hier Gewerbe reinholen, dass wir uns jetzt nicht große Speditionen reinholen, die sehr viel Flächenressourcen an Flächen verbrauchen, aber wenig Gewerbesteuern zahlen, sondern dass wir vielleicht auch drauf achten, dass wir kleine handwerkliche Gewerbe reinbekommen, wo wir natürlich auch eine gute Gewerbesteuer erhalten, aber was auch für die Stadt guttut, also nicht so viel Ressourcen zu macht. Zum Thema JVA, gab es da Gespräche, dazu kann ich Ihnen jetzt leider nichts sagen. Also, mir ist dazu erst mal derzeit nichts bekannt, weil wir tatsächlich für uns hier in der Prüfung nur erst mal um die Gewerbeflächen befinden. Es ist tatsächlich so, und da gebe ich natürlich auch Herrn Eigendorf recht, wir haben im Sommer dafür gekämpft, in Magdeburg ein klares, deutliches Signal zu setzen, dass wir die JVA hier haben wollen. Wir haben alles dafür getan, dass uns hier auch nicht der schwarze Peter zugeschoben werden kann, und es wäre natürlich dann, wenn es dazu zu Konflikten käme und man würde das negieren, wäre das natürlich, das machen wir nicht. Also, das ist das, da können sie von ausgehen, dass wir das natürlich sehr abwägen und werden drauf achten, dass das miteinander harmoniert oder beziehungsweise dann eben eine andere Fläche wird.

Frau Dr. Wünscher

Zufrieden, Herr Vierkant, ja? Dann, Frau Müller, bitte.

Frau Müller

Ich ziehe zurück.

Frau Dr. Wünscher

Dann, Herr Kehrwieder.

Herr Kehrwieder

Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Frau Dr. Wünscher

Erst Herr Kehrwieder und dann Herr Aldag.

Herr Kehrwieder

Wolfgang noch bist du nicht bei der FDP. Ja nur kurz, weil Herr Vierkant das gerade angesprochen hat. Also, Sie sagten gerade, dass zu dem Thema Gewerbegebiet in Halle Tornau noch keinerlei Kommunikation mit dem Land stattgefunden hat und es auch keinerlei Schriftverkehr dazu gibt.

Frau Dr. Wünscher

Herr Großer.

Herr Großer

Nach meinem Kenntnisstand gibt es dazu keinen Schriftverkehr, aber wie ich das schon letztes im Finanzausschuss mal erwähnt habe, natürlich Magdeburg davon Kenntnis, dass wir darüber nachdenken, diese Flächen ebenfalls mit in die Prüfung zu nehmen. Und auch wir wissen das, und es ist allgemein in den Raum geworfen, dass man da natürlich schauen muss, dass es da keine Konflikte gibt. Weil auch eine JVA beherbergt Menschen, und auch diese Menschen haben ein Recht auf, ja, ganz normal wie ein Wohngebiet, auf Ruhe. Also, das ist völlig normal, und das muss natürlich an dieser Stelle auch berücksichtigt werden, und das ist natürlich der Stadtverwaltung auch völlig klar.

Frau Dr. Wünscher

Herr Kehrwieder, soweit in Ordnung, ja? Ja, bitte eine Rückfrage.

Herr Kehrwieder

Ja, vielen Dank für die Antwort. Gibt es denn intern bei Ihnen im Bereich schon Planungen falls, dieses Gewerbegebiet positiv beschieden werden würde und gleichzeitig aber der Standort der JVA damit konterkarieren würde.

Frau Dr. Wünscher

Herr Großer.

Herr Großer

Nein, dazu gibt es jetzt noch keine Planung, weil, wie gesagt, wir sind noch in der Prüfung. Es gibt noch nichts, was da irgendwie zur Debatte stehen würde.

Frau Dr. Wünscher

Danke, und jetzt sind Sie an der Reihe, Herr Aldag.

Herr Aldag

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will vielleicht jetzt doch nochmal in unser Thema reingehen, das wir immer ein bisschen nach vorne stellen. Mich würde mal interessieren, Herr Rebenstorf, ich weiß, das ist immer schwierig bei Ihnen Planen, Bauen und Umwelt und der Klimaschutz gehört auch dazu, sind bei Ihnen vereint. Das ist immer ein Spagat, den man da entsprechend machen muss. Jetzt kennen wir einerseits die naturräumliche Ausstattung da draußen. Wir können auch zahlreiche Berichte, Biodiversitäts-Hotspot, die Thematik Landschaftsschutzgebiets Seebener Berge, und wir kennen auch die Wichtigkeit dieses Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiet. Wir haben eine Klimakarte, das ist keine Erfindung der Grünen, nur um da gleich nicht der Puls hochkommen zu lassen. Also, es gibt eine Klimakarte, die wir als Stadt beauftragt haben, wo es ja auch eine Einschätzung der Stadtverwaltung geben muss. Und mich würde mal interessieren, aus Ihrem untergeordneten Fachbereichen Umwelt oder auch dem Team Klimaschutz. Wie wird da auf den Vorstoß jetzt aus dem OB Büro draufgeguckt, und wie schätzen Sie es ein? Welche Auswirkungen sowohl Gewerbegebiet, bleiben wir mal beim Gewerbegebiet, so ein großes Gewerbegebiet, denn dann hat? Und ist dieser Wert, den wir jetzt hat „unverständlich“ Ausstattung haben, und den Wert eines Kaltluftentstehungsgebietes, das für die gesamte Stadt, glaub ich, wichtig ist, so viel Kaltluftentstehungsgebiete haben wir nicht außen rum, ist da nicht größer als so ein Wert eines Gewerbegebietes, wo eventuell irgendwas sich mal ansiedelt, von dem alle noch nicht wissen, was es denn sein wird? Die Großinvestoren, die sehe ich immer nicht, die, die es immer im Land gibt, ob das BMW war, ob es Intel ist, springen immer alle ab. Also, ich habe da keine Hoffnung mehr, dass da irgendwas sich hier ansiedeln wird, auch wenn man das bereitstellt. Die kleinen Handwerker, da brauch ich kein neues Gewerbegebiet dafür, die können wir auf unseren jetzigen Flächen, die wir haben, glaub ich, zentrumsnah anbinden. Das, glaub ich, die bessere Variante. Also einfach nur mal daraufhin, gibt es bei Ihnen da Überlegungen in den Fachbereichen Umwelt, Team Klimaschutz, wie das zu sehen ist.

Frau Dr. Wünscher

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Aldag. Sie wissen ja, wie das Prozedere dann ist. Sobald wie eine Anforderung von außen kommt, und in dem Fall würde ich auch ein Gewerbegebiet als Investition einordnen, durchlaufen wir in einem Scrooping sämtliche Abteilungen, Fachbereiche bei mir im Geschäftsbereich. Jeder wird dann seine Vorschläge, seine Hinweise auf den Tisch legen, und dann muss abgewogen werden. Können wir etwas mit der eigenen Fachperspektive abschließend beurteilen, oder, wie in dem Fall, darauf wird es wohl hinauslaufen, gutachterliche Untersetzung noch mit auf dem Weg bringen, das untersucht wird, wie sich eine Bebauung an der Stelle auswirkt, inwieweit Frischluftentstehungsgebiet beeinträchtigt wird oder nicht. Wenn überhaupt, haben wir uns bisher nur auf diesen kleinen Teilbereich einer möglichen JVA konzentriert, wo wir sehr früh festgelegt haben oder festgestellt haben. Wenn dort Eingriffe vorgenommen werden, muss es, wie gesagt, gutachterlich untersetzt werden, und es von vornherein klar, keine extrem hochragenden Gebäude, also kein Gefängnis Hochhaus aller Stammheim oder irgend sowas. Wenn, müssen es flache Gebäude sein, die sich im Windschatten des Damms der Autobahn auch wegducken. Wie gesagt, die Überlegung waren bisher nur für die JVA, wo wir sagen, wäre durchaus machbar, alles andere, was darüber hinausgeht, muss dann gutachterlich untersucht werden.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Herr Rebenstorf, Herr Hänsel.

Herr Hänsel

Ja, ich will das noch mal gerne ergänzen, Herr Aldag. Der kommt immer so, diese Idee auf, jetzt auf die JVA bezogen, wenn man da baut, dann wird alles versiegelt. Das stimmt ja nicht. Also gerade eine JVA ist eine bauliche Anlage, die sehr wenig der Fläche, die sie in Anspruch nimmt, versiegelt. Also mein Arbeitgeber, wo ich tätig bin, nicht mein Projekt, aber zumindest kenne ich das ja, er baut ja gerade eine JVA in Volkstedt, und die Flächen, die grün sind, sind riesig. Also ist es mehr grün als Gebäude, und wenn man die Gebäudedächer auch noch begrünt, dann haben sie eigentlich eine durchgehende Grünfläche bei einer JVA. Weil die Abstandsflächen und die Flächengrößen, die dazwischen sind, und die Abstände zwischen den Gebäuden, die erforderlich sind, um so eine Funktion zu betreiben, die erfordern, dass das sehr grün wird, und die Gebäude sind auch nicht hoch. Also Zweigeschosse, Dreigeschosse. Ja, da entsteht aber ein falscher Eindruck. Man vergleicht das vielleicht mit dem roten Ochsen oder so, aber das sind Baukörper, die so heute für eine JVA nicht mehr hergestellt werden. Wie das bei einem Werbegebiet aussieht, ist eine andere Sache. Da wird vielleicht der Gewerbetreibende eher ein Interesse haben, möglichst viel Fläche zu nutzen. Aber das muss man dann untersuchen, aber für die JVA kann man sicherlich feststellen, dass dieser Verdacht, es würde alles versiegelt, der ist fernab von der Realität.

Frau Dr. Wünscher

Danke, Herr Hänsel, für Ihre Einlassung zu diesem Thema. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Beschlussvorlage? Dann können wir in die Abstimmung kommen. Herr Eigendorf hatte einen Geschäftsordnungsantrag angekündigt. Bleiben Sie dabei, Herr Eigendorf, dann bitte stellen Sie jetzt diesen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dann beantrage ich namens meiner Fraktion, wie bereits angekündigt und begründet, die Vertagung dieser Vorlage auf die nächste Sitzung.

Frau Dr. Wünscher

Dann müssen wir diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Das tun nur die Stadträte. Wer möchte diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Sechs Ja-Stimmen. Wer ist gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? Das sind fünf Gegenstimmen. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mit sechs zu fünf Stimmen angenommen und vertagt. Und wohin möchten Sie vertagen, Herr Eigendorf, hoffentlich nicht in die nächste Sitzung, denn da wird in der Zwischenzeit nichts passiert sein, würde ich mal denken.

Herr Eigendorf

Also, Frau Vorsitzende, grundsätzlich sind natürlich meine Hoffnungen in die Landesregierung grenzenlos, deswegen erwarte ich, dass dann bis zur nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen ist. Ich würde gerne bei der nächsten Sitzung bleiben, ja.

Frau Dr. Wünscher

Gut, dann die nächste Sitzung und dann auf ein Neues zum Gewerbegebiet Tornau. Herzlichen Dank, Herr Großer.

Wortprotokoll Ende.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss „Gewerbegebiet Tornau“ (Vorlage VII/2019/00008) vom 25.09.2019 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen einer Gewerbeflächenpotentialanalyse in der Stadt Halle (Saale), welche durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH durchgeführt wird, auch die Erschließung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau unter Einbeziehung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ untersucht wird. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau zur Verfügung gestellt.

zu 5.4 Baubeschluss Gehweg Turmstraße West Vorlage: VIII/2025/01648

Herr Schültke verwies darauf, dass die positive Entscheidung beim Variantenbeschluss vor wenigen Monaten in der Vorlage enthalten sei und heute im Baubeschluss bestätigt werde. Für weitere Fragen stünden er und sein Kollege Herr Piller zur Verfügung.

Herr Aldag fragte, wie die Zufahrtssituation auf den Grundstücken verbessert werden könne, da aktuell Autos über die gesamte Breite der Grundstücke auf dem Gehweg fahren und dies für Fußgänger problematisch sei. Zudem erkundigte er sich, ob beim Eingriff in das Gebiet die im Bebauungsplan von 2006 vorgesehene Baumreihe entlang der Turmstraße berücksichtigt und umgesetzt werden müsse.

Herr Schültke erklärte, dass ein Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan sei, der Vorgaben enthält, die umgesetzt werden können, sollen oder dürfen, abhängig von finanziellen Ressourcen und Fördermöglichkeiten. Für die Umsetzung des Gehwegs entlang der Turmstraße stünden aktuell rund eine halbe Million Euro für 320 Meter zur Verfügung. Eine Rückstellung der Planung würde den Beginn der Baupflanzungen verzögern und die Mittel ungenutzt lassen, was über mehrere Jahre zu einem doppelten Schaden führen würde.

Herr Piller erläuterte, dass die vorhandenen Zufahrten zwar problematisch seien, die Gehwegplanung aber auf dem bestehenden Bestand basieren und nachträglich nicht entfernt werden könne. Um den Fußgängern Vorrang zu geben, soll das durchgängige Plattenband des Gehwegs umgesetzt werden, sodass nicht die Autos dominieren. Mehr könne planungstechnisch an dieser Stelle nicht geändert werden.

Herr Aldag erkundigte sich, ob im Rahmen der Gehwegplanung bereits geprüft wurde, ob perspektivisch eine Fernwärmeversorgung vorgesehen ist. Er betonte, dass es wenig sinnvoll sei, jetzt hohe Kosten für den Gehweg aufzuwenden, wenn in einigen Jahren bei Straßenaufbrüchen im Zuge der Wärmeplanung alles erneut angepasst werden müsste.

Herr Schültke erklärte, dass derzeit intensiv abgestimmt werde, welche Konsequenzen die bisherigen Planungen der Stadtwerkegruppe im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung haben. Dies betreffe nicht nur Fernwärme, sondern auch Elektro- und Mittelspannungsanlagen sowie Verteiler. Konkrete Abstimmungen seien bereits im Gange, wobei die Umsetzung in den Nebenbereichen noch etwas Zeit benötige.

Herr Piller erläuterte, dass die Fernwärmeplanung in der Straße weit fortgeschritten sei. Das Problem sei jedoch, dass die Stadt derzeit nicht über die finanziellen Mittel verfüge, einen vollständigen Straßenausbau mitzufinanzieren. Einzelne Leitungen der Eigentümer müssen von diesen selbst bezahlt werden, während die Querfinanzierung für die restlichen Bereiche schwierig sei, sodass eine passgenaue Umsetzung herausfordernd bleibe.

Herr Vierkant fragte, wie sich das Fördergebiet Altindustrie finanziert. Handelt es sich um einen Topf, in den die Anwohner eingezahlt haben, oder um Fördermittel vom Land, und wie genau setzt sich dieser Topf zusammen?

Frau Lütgert erklärte, dass die Mittel im Fördergebiet Altindustrie aus Einnahmen aus dem inzwischen aufgehobenen Sanierungsgebiet stammen. Dazu zählen Pachtverträge und Grundstücksverkäufe. Diese sanierungsbedingten Einnahmen müssen dringend verausgabt werden. Weitere Einnahmen wie Ausgleichsbeiträge gibt es in diesem Gebiet nicht, solche gelten nur für die Altstadt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der grundhaften Erneuerung des Gehweges Turmstraße West zwischen Thomasiusstraße und Lutherplatz mit einem Wertumfang von 582.000,00 Euro.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Errichten einer Fahrradabstellanlage in der Niemeyerstraße Vorlage: VIII/2025/01594

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein.

Herr Schültke erklärte, dass der Antrag zwar abgelehnt werden solle, jedoch ein ähnliches Ziel verfolgt werde wie im Paulusviertel. In Kreuzungsbereichen sollen Ausrundungen und Einmündungen von falsch geparkten Fahrzeugen freigehalten und mit Einschränkungen gesichert werden. Dadurch sollen Fußgänger mehr Sicherheit erhalten und Fahrradabstellmöglichkeiten wie Anlehnbügel geschaffen werden. Der Antrag diene damit einer Modifikation bestehender Lösungen, da der Bedarf grundsätzlich anerkannt wird.

Herr Aldag merkte an, dass der Bedarf für die vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich anerkannt werde. Er wies jedoch darauf hin, dass im Investitionsplan für Fahrradbügel aktuell keine Mittel vorgesehen seien. Würde der Beschluss heute gefasst, müssten gleichzeitig haushalterische Mittel bereitgestellt oder ein Änderungsantrag eingebracht werden. Er fragte daher, ob dazu bereits Vorschläge oder Planungen existieren.

Herr Schültke erklärte, dass derzeit in Abstimmung mit der Finanzverwaltung geprüft werde, wie aus dem bestehenden Budget Mittel für die Maßnahmen bereitgestellt werden könnten. Dabei sollen auch noch nicht verausgabte Mittel des laufenden Jahres genutzt werden, um die Umsetzung mit überschaubarem Aufwand zu ermöglichen.

Herr Aldag fragte, ob es denkbar sei, die Fahrradbügel am Ende der Sackgasse Niemeyerstraße zu platzieren, da die bisher vorgeschlagene Lösung in den Kurven seiner Meinung nach unpraktisch wirke.

Herr Schültke erklärte, dass die Möglichkeit, Fahrradbügel am Ende der Sackgasse zu platzieren, noch geprüft werden müsse, da Rangierprobleme für Müllfahrzeuge und andere Fahrzeuge in den Engstellen berücksichtigt werden müssten. Ein klares Ja oder Nein sei daher derzeit nicht möglich.

Herr Wagner erklärte, dass seine Fraktion das Ansinnen der SPD-Fraktion grundsätzlich begrüßt und eine gesamtkonzeptionelle Umsetzung der Radabstellanlagen bevorzuge, statt einzelne Straßen punktuell auszustatten. Er betonte die Wichtigkeit, Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen bei der Planung zu berücksichtigen, insbesondere im Kreuzungsbereich, um Konflikte zwischen Radverkehr und Fußgängern zu vermeiden. Fahrradbügel am Ende der Sackgasse in der Niemeyerstraße würden das Rangierproblem nicht lösen, daher sei die vorgeschlagene Lösung verkehrssicherer. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu und hofft auf eine Umsetzung, die sowohl Radverkehr als auch Fußgängerfreundlichkeit berücksichtigt.

Herr Schültke erklärte, dass die Umsetzung der Radabstellanlagen in Abstimmung mit der Denkmalpflege, Verkehrsbehörde und Stadtplanung erfolgt und ein Kompromiss aus gestalterischen, verkehrsrechtlichen und Sicherheitsaspekten darstellt, der von der Verkehrsbehörde genehmigt werden muss.

Herr Eigendorf erklärte, dass die Hinweise von Herrn Schültke konstruktiv seien und in die Anpassung des Antrags einfließen würden. Das Ende der Sackgasse sei ungeeignet, und die Finanzierung über Mittel aus dem laufenden Jahr halte er für machbar. Der Antrag solle heute trotzdem zur Abstimmung gestellt werden, Änderungen würden später eingearbeitet.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass eine Vertagung des Antrags sinnvoller wäre, damit dieser vor der Abstimmung noch modifiziert werden kann und klar ist, worüber abgestimmt wird, da eine sofortige Umsetzung ohnehin nicht möglich sei.

Herr Eigendorf schlug vor, den Antrag zu vertagen, damit die Diskussion im nächsten Monat mit dem aktualisierten Sachstand fortgeführt werden kann. Er kündigte an, die Tagesordnung dafür etwas umfangreicher zu gestalten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung durch Herrn Eigendorf.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Niemeyerstraße eine Fahrradabstellanlage für bis zu zehn Fahrräder und zwei Lastenfahrräder auf der Fläche von vorhandenen, kostenpflichtigen Parkplätzen zu errichten.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aktualisierung des
Beleuchtungskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01601**

Herr Eigendorf stellte den Antrag vor.

Herr Schültke erklärte, dass die Verwaltung den Antrag nachvollziehen könne, jedoch die Finanz- und Personalsituation begrenzt sei. Das bestehende Beleuchtungsnetz könne bereits mit den vorhandenen Mitteln nur schwer unterhalten werden, und für Planung und Betreuung aller Beleuchtungsmaßnahmen im Stadtgebiet stehe lediglich eine Vollzeitkraft zur Verfügung.

Herr Eigendorf stellte klar, dass der Antrag nicht fordere, alle Beleuchtungsflächen sofort umzusetzen. Er betonte, dass das Beleuchtungskonzept als Zielvorgabe dient und die Verwaltung die Prioritäten unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Mittel abwägen solle. Kritisch sei lediglich, dass bei bisherigen Entscheidungen die Freizeitsportflächen für Kinder und Jugendliche oft außen vor geblieben seien, weshalb der Antrag ihre Berücksichtigung sicherstellen solle.

Herr Schültke erklärte, dass für die bestehende Beleuchtung im Stadtgebiet bereits zu wenig Finanzmittel vorhanden seien, sodass eine Erweiterung nicht darstellbar sei. Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Kapazitäten empfehle er daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Vierkant erklärte, dass er den Antrag ablehne, da die Verwaltung bereits seit Jahrzehnten nicht die wichtigsten Wohngebiete beleuchte. Ohne Gegenfinanzierung und realistische Umsetzungschancen könne nicht sichergestellt werden, dass Grünzüge und Sportanlagen tatsächlich zeitnah erleuchtet würden, während zentrale, unbeleuchtete Wohngebiete weiterhin ungelöst blieben.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass in den Großwohnsiedlungen grundsätzlich alle öffentlichen Wege, Straßen und Plätze ausreichend beleuchtet seien, um sicher von Haltestellen zu den Wohnhäusern zu gelangen. Die gefühlten dunklen Bereiche entstünden vor allem dadurch, dass viele Menschen durch die begrünten Innenhöfe abkürzen, diese Flächen seien jedoch privat, nicht öffentlich, und daher nicht Bestandteil der städtischen Beleuchtung. In Großwohnsiedlungen sei die traditionelle, klare Trennung zwischen öffentlichem und privatem Raum, wie in der Altstadt oder Gründerzeitquartieren, städtebaulich aufgehoben. Dadurch entstehe der Eindruck unbeleuchteter Wege, obwohl die Stadt die öffentlichen Bereiche ordnungsgemäß beleuchte. Auch in Grünanlagen gebe es laut Beleuchtungskonzept bewusst keine Ausleuchtung, selbst wenn dies den Wegen entspreche, die viele Menschen tatsächlich nutzen.

Herr Vierkant ergänzte, dass neben der grundsätzlichen Beleuchtung auch die Modernisierung alter Laternen ein wichtiges Thema sei. In einigen Bereichen, etwa am Heidering, gebe es noch sehr alte, schwach leuchtende Lampen, die kaum zur Sicherheit beitragen. Wenn man jedoch zusätzliche Beleuchtungsziele oder neue Bereiche einfordert, werde es für die Verwaltung noch schwieriger, vorhandene veraltete Anlagen rechtzeitig zu erneuern. Diese Modernisierung müsse ebenfalls finanziert und personell leistbar sein.

Herr Hänsel sagte, er teile die Einschätzung der Verwaltung. Bei einem so allgemeinen Begriff wie Grünzüge bestehe die Gefahr, dass die Stadt, als sehr grüne Stadt, plötzlich sehr viele Bereiche zusätzlich beleuchten müsste. Das hätte Auswirkungen auf Flora und Fauna, und es sei unklar, wo ein Grünzug beginne oder ende. Er warnte davor, dass man am Ende sogar über beleuchtete Waldwege oder Nachtjogging Strecken diskutiere. Deshalb sei der Antrag zu unbestimmt und nicht zustimmungsfähig. Zudem müsse es in einer Stadt auch unbeleuchtete Bereiche geben, Alternativwege seien vorhanden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	mehrheitlich abgelehnt
	SR	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale):

II. Abwägungskriterien

1. Sicherheit

- Zusammentreffen verschiedene Verkehrsarten mit Konfliktpotential bzw. besondere Gefahrenstellen
- ausgewiesener Schulweg
- Bereiche mit Barrieren und Dunkelzonen, **u.a. zur Durchquerung genutzte Grünzüge**
- Beachtung von Menschenansammlungen insbesondere bei Verkehrsanlagen im Innenstadtbereich mit z.B. erhöhtem touristischen Besucheraufkommen
- **Ausleuchtung von Anlagen des Freizeitsports ohne Zuschauerverkehr nach den Standards der Sportanlagenbeleuchtungen sowie von Orten der Begegnung junger Menschen im Stadtraum**

[...]

3. Umweltverträglichkeit

- Beachtung der Verträglichkeit der Beleuchtung mit Flora und Fauna insbesondere hinsichtlich der Wahl der Leuchtmittel, einer möglichst geringen Lichtpunkthöhe und der Reduzierung der Beleuchtungsdauer auf das notwendige Maß
- Vermeidung und Verminderung der Lichtemission durch gezielte und exakte Beleuchtung bzw. durch Reduzierung der Anzahl künstlicher Lichtquellen
- fernwirkende Beleuchtung zu Gunsten der Umgebung vermeiden
- Lichtquellen in der freien Landschaft sollen generell vermieden werden
- **Die Möglichkeit des Einsatzes von zeitbegrenzten (z.B. Druckschalter) und bewegungssensiblen Lichtquellen insbesondere in Grünzügen und der freien Landschaft**

**zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme am
Entsiegelungswettbewerb „abpflastern“
Vorlage: VIII/2025/01853**

Herr Eigendorf führte in den Antrag ein.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der Geschäftsbereich noch viele Stadtratsanfragen und –anträge abarbeiten müsse und daher auch zu diesem Punkt noch keine Vorlage vorliege. Intern finde die Diskussion noch statt. Ursprünglich sei er davon ausgegangen, dass es um städtische Neubauvorhaben gehe, bei denen man ohnehin bereits versuche, so wenig wie möglich zu versiegeln und wo möglich zu entsiegeln. Er habe nun verstanden, dass es der Antragstellende eher um einen Wettbewerb in der Bürgerschaft, also auch auf Privatgrundstücken, gehe. Die Verwaltung werde das intern beraten, könne aber derzeit keine Aussage zur möglichen Richtung oder einem Motto machen.

Herr Dreher betonte, dass der Wettbewerb nicht nur private Eigentümer betreffe, sondern dass sich auch die Stadt selbst beteiligen solle. Er habe sich das entsprechende Portal angesehen und stellte fest, dass der Aufwand für eine städtische Teilnahme äußerst gering sei, im Grunde gehe es nur darum, bei Bauvorhaben ein Foto und die Quadratmeterzahl hochzuladen. Deshalb könne man diesem Wettbewerb kaum mit fehlenden finanziellen oder personellen Ressourcen argumentieren. Er regte an, dass sich die Verwaltung das Portal selbst anschau, um diese Einschätzung nachzuvollziehen und dies bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Herr Hänsel erklärte, dass er den Antrag für überflüssig halte, da die Stadt bereits ein wirksames Anreizsystem zur Entsiegelung habe. Durch die Niederschlagswassergebühr sparen private Eigentümer Geld, sobald sie Flächen entsiegeln und diese bei der Behörde abmelden. Die notwendige Dokumentation erfolgt automatisch über den neuen Gebührenbescheid. Ein zusätzlicher Wettbewerb würde nach seiner Auffassung nur unnötigen Aufwand erzeugen und keinen echten Mehrwert bringen. Private Eigentümer hätten ohnehin ausreichend Motivation, versiegelte Flächen zu reduzieren.

Herr Aldag sagte, er könne sich Herrn Hänsel anschließen. Einen Wettbewerb brauche es nicht, da Privatpersonen automatisch teilnehmen, wenn sie Flächen entsiegeln. Er schlug vor, dass die Stadtverwaltung den Wettbewerb besser bewirbt, betonte aber, dass vorher geklärt werden müsse, welche städtischen Flächen geeignet sind.

Herr Godenrath sagte, er schließe sich Herrn Hänsel an und kritisierte die SPD-Anträge als Wohlfühlaktion ohne echten Nutzen. Er plädierte dafür, dass die Stadt selbst Verantwortung übernimmt und auf Eigenfinanzierung setzt, anstatt teure Wettbewerbe auszurufen.

Herr Kehr wieder sagte, es sei das gute Recht jeder Fraktion, Anträge zu stellen, kritisierte jedoch, dass häufig Anträge ohne Begründung abgelehnt werden, und wies auf zwei seiner Meinung nach rechtswidrige Anträge beim Sonderstadtrat hin.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	mit Patt abgelehnt
	SR	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am bundesweiten Entsiegelungswettbewerb „abpflastern“ als Beitrag zum Hitzeaktionsplan und zum Gesundheitsschutz für das Jahr 2026 zu erklären.
2. Die notwendigen Schritte und Öffentlichkeitsarbeit für eine Beteiligung von Verwaltung, städtischen Unternehmen und zur Mobilisierung von Privatpersonen, Vereinen, Schulen und Unternehmen am Wettbewerb in die Wege zu leiten.
3. Den Plan zur Umsetzung dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im Februar 2026 vorzulegen.

zu 6.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen Vorlage: VIII/2025/01854

Herr Raabe führte in den Antrag ein.

Herr Schültke erklärte, dass Halle unterschiedliche Pflasterarten hat, die teils hundert Jahre alt sind, und dass eine einfache Umsetzung von Projekten wie in anderen Städten mit hohen Kosten verbunden wäre. Er verweist auf Beispiele, bei denen gerade für Radwege enorme Ausgaben entstanden sind, und kündigt an, weitere Details schriftlich nachzureichen.

Herr Hänsel hält den Antrag für überflüssig. Ein Pilotprojekt sei unnötig, da man sich bestehende Referenzprojekte anderer Städte anschauen könne, ohne eigene Kosten zu verursachen. Der Einsatzbereich sei zudem sehr begrenzt, da viele Kopfsteinpflasterstraßen ohnehin grundhaft saniert werden müssen, sodass ein Abschleifen oder spezieller Belag keinen langfristigen Nutzen hätte.

Frau Müller merkte an, dass für das Projekt Spezialgerät benötigt wird, das die Stadt wahrscheinlich nicht einfach vorrätig hat.

Herr Vierkant schloss sich der Kritik an dem Projekt an, bemängelte das Fehlen konkreter Standortvorschläge der Antragsteller und fragte, wie viel Prozent der Pflasterstraßen in Halle denkbar wären und unter Denkmalschutz stehen.

Frau Dr. Wünscher gab weiter, dass etwa 10 % der Pflasterstraßen in Halle unter Denkmalschutz stehen und man vorerst mit dieser Schätzung leben müsse.

Herr Raabe wies darauf hin, dass nicht alle unter Denkmalschutz stehenden Straßen für das Projekt geeignet seien. Er merkte an, dass es unterschiedliche Denkmalgrade bei Kopfsteinpflasterstraßen gebe und vermutete, dass in bestimmten Fällen durch den Einsatz geschnittener Steine bei grundhaftem Ausbau ein ähnlicher Effekt wie beim Schleifen der Straße erzielt werden könne. Außerdem fragte er, ob die Verwaltung vorab Rücksprache mit den Kommunen vor Ort gehalten habe, um die in Publikationen beworbenen Informationen zu prüfen.

Herr Schültke erklärte, dass bereits Anfang der Woche eine Rückfrage an die zuständige Kommune erfolgt sei und der dortige Kollege sehr auskunftsfreudig gewesen sei. Zudem habe man eine vorläufige Einschätzung der Denkmalfachbehörde eingeholt, die die Maßnahme tendenziell kritisch sehe, ohne dass dies eine endgültige Bewertung oder eine spezifische Einschätzung für einen bestimmten Bereich darstelle. Die Informationen würden schriftlich zum Nachlesen bereitgestellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Fr. Dr. Wünscher** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	skE	mehrheitlich abgelehnt
	SR	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2023 und 2024 Vorlage: VIII/2025/01834

Herr Raabe wies darauf hin, dass die 20% Kalkulation der Verwaltung für Radverkehrskosten bei Straßeninstandhaltungen kritisch zu betrachten sei. Er betonte, dass die Stadt historisch bedingt über eine vergleichsweise schlechte Fahrradinfrastruktur verfüge, bedingt durch Faktoren wie Straßenbahnschienen und ein lückenhaftes Radwegnetz in schlechtem Zustand. Er regte an, künftig stärker zu prüfen, ob dem Radverkehr die notwendigen Investitionen zugewiesen werden sollten, da Mischverkehr nicht immer optimal sei.

Herr Piller erklärte, dass zwischen Ergebnishaushalt für Sanierungen und Neubauten unterschieden werden müsse. Neubau Radwege seien in den bisherigen Planungen nicht enthalten. Er betonte, dass Straßen, Radwege und Gehwege in der Stadt alle in schlechtem Zustand seien und die vorhandenen Mittel vorrangig für die Instandsetzung verwendet werden müssten, wie es das Straßengesetz von Sachsen-Anhalt vorsehe. Aufgrund unvorhersehbarer Straßenschäden sei eine prozentuale Zielvorgabe schwer planbar. Durch höhere Mittel in 2024 und 2025 könnten nun größere Maßnahmen umgesetzt werden, wie die Sanierung von Abschnitten am Läunerweg oder am Wasserturm Nord. Radwege seien zudem oft durch oberflächennah wachsende Baumwurzeln erschwert, wodurch Maßnahmen technisch kompliziert seien. Ziel der Verwaltung sei es, Straßen, Radwege und Gehwege insgesamt in einem guten Zustand zu bringen.

Herr Schültke kündigte an, dass in der nächsten Sitzung der Zwischenstand des Straßenzustandsgesamtberichts präsentiert werde. Mehr als die Hälfte des Straßennetzes sei bereits detailliert erfasst und bewertet. Gezeigt würden auch die notwendigen Konsequenzen, um die Anforderungen des Straßengesetzes umzusetzen. Er erläuterte, dass punktuelle Reparaturen bei stark beschädigten Straßen ineffektiv seien und zusammenhängende Flächen für eine nachhaltige Sanierung bearbeitet werden müssten.

Herr Wagner stellte klar, dass der Beschluss von 2018 15 % der Mittel für Radverkehrsanlagen vorsah und nicht für den Radverkehr im Mischverkehr. Er betonte, dass die politische Intention des Stadtrates nicht darin bestand, die 15 % auf Mischverkehr umzulegen, und wies darauf hin, dass dies in der Praxis jedes Jahr teilweise anders gehandhabt werde.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu einem perspektivischen Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Grünen Ring Leipzig Vorlage: VIII/2025/01855

Frau Dr. Wünscher informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.2 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Möglichkeit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets im Südpark Vorlage: VIII/2025/01856

Frau Dr. Wünscher informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.3 Herr Raabe zur Antwort der Verwaltung (VIII/2025/01856)

Herr Raabe merkte an, dass der von der Verwaltung genannte Termin 10.02.2026 überraschend spät wirkte, da ihm der Zeitraum für die Umsetzung zu lang erschien, und bat um eine Erläuterung, warum dieser Zeitraum notwendig sei.

Herr Rebenstorf erklärte, dass aufgrund der Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Beschlussvorlagen im GB II sowie der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit eine Bearbeitung vor Februar nicht realistisch sei. Der Februar sei daher der frühestmögliche Zeitraum, um die Anfragen ausführlich beantworten zu können.

Frau Lütgert ergänzte, dass die Verzögerung nicht nur durch Weihnachtsurlaub bedingt sei, sondern dass bis zum 23.12. Rechnungen und Fördermittel abgerechnet sowie Endverwendungsnachweise erstellt würden. Auch bis Mitte Januar seien noch Nacharbeiten aus der Verwaltungsschließzeiten zu erledigen, sodass diese Zeit für die Verwaltung besonders arbeitsintensiv sei.

zu 8.4 **Herr Raabe zum Wohnblock in der Mindener Straße**

Herr Raabe erkundigte sich nach der Zukunft des Blocks in der Mindener Straße in Halle-Neustadt. Da Teile des Blocks längere Zeit leerstanden und es neue Wohnungsanzeigen gibt, wollten die Anwohner wissen, ob ein Abriss geplant sei oder in eine Instandsetzung vorgesehen ist. Eine schriftliche Antwort seitens der Verwaltung wurde erbeten.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Dr. Ulrike Wünscher
Ausschussvorsitzende

Charlize Meisner
stellv. Protokollführerin